

**Informationen wegen der Erhebung personenbezogener Daten in der verpflichtenden
Anmeldung zur Teilnahme an einem schulischen Betreuungsprogramm
nach Artikel 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO)
(Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016)**

Name und Kontaktdaten der für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlichen Stelle	Stadt Hamm Der Oberbürgermeister Amt für schulische Bildung/Jugendamt- Abt. 514 Postfach 2449 59014 Hamm Email: amt-fuer-schulische-Bildung@stadt.hamm.de jugendamt@stadt.hamm.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Stadt Hamm Datenschutzbeauftragter Theodor-Heuss-Platz 16 59065 Hamm Tel.: 02381/17-3557 datenschutz@stadt.hamm.de
Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten	a) Zweck der Verarbeitung: Anmeldung zur Teilnahme an einem schulischen Betreuungsprogramm/Elternbeitragseinzug b) Rechtsgrundlage: Artikel 6 Abs. 1 lit. b) EU DSGVO und gegebenenfalls eine von Ihnen erteilte Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) EU DSGVO.
Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Maßstab für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind die haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen (§ 58 GemHVO NRW) und ggf. die förderrechtlichen Bestimmungen.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten	Mitarbeiter/-innen der Schulen und der Stadt Hamm, insbesondere der Abteilung Frühkindliche Bildung des Jugendamtes und des Amtes für schulische Bildung, sowie des Trägers des schulischen Betreuungsprogramms und ggf. am Verfahren beteiligte externe Dritte.
Rechte der betroffenen Person	• Auskunft über Ihre gespeicherten und verarbeiteten personenbezogenen Daten (Artikel 15 DSGVO) • Berichtigung der hinterlegten personenbezogenen Daten (Artikel 16 DSGVO) • Löschung nicht mehr benötigter personenbezogener Daten (Artikel 17 DSGVO) • Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten (Artikel 18 DSGVO) • Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 DSGVO) • Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) • Jederzeitiger Widerruf von erteilten Einwilligungen zur Datenverarbeitung (Artikel 7 Abs. 3 DSGVO) • Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)
Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde	Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde im Land NRW ist: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestraße 2-4 40213 Düsseldorf Etwaige Beschwerden sind an v. g. Behörde zu richten, sofern die Auskunft gebende Behörde ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.

Die Bereitstellung der Daten ist für die Anmeldung notwendig. Bei Nichtbereitstellung ist eine Teilnahme an dem schulischen Betreuungsprogramm nicht möglich.